

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

31.1.1822 (Nr. 31)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 31.

Donnerstag, den 31. Jan.

1822.

Baden. — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 1. Sitz. d. J. am 10. Jan.) — Bayern. — Freie Stadt Frankfurt. — Kurhessen. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Oestreich. — Rußland. — Schweiz. — Türkei. — Amerika.

Baden.

Karlsruhe, den 31. Jan. Wegen dem erfolgten Ableben des Prinzen Klemens, Herzogs zu Sachsen, hat der großherzogliche Hof, von heute an, die Hoftrauer auf 8 Tage angelegt.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 1. Sitz. d. J. am 10. Jan. Der kaiserl. Königl. präsidirende Gesandte, Herr Graf v. Buol-Schauenstein, stellte hierauf (in Beziehung auf die gestern mitgetheilte großherzogl. hess. Erklärung und deren Erwiderungen) vor, wie gerecht der Wunsch der hohen Bundesversammlung seyn müsse, daß jene Hindernisse, welche der endlichen Einrichtung der Divisionen in den gemischten Korps, so wie dieser Korps selbst, noch im Wege ständen, gehoben werden möchten. Der Bundestagsausschuß würde schon heute sein Gutachten auf die Bemerkungen über die fünf letzten Abschnitte der Grundzüge der Militärverfassung vorgelegt haben, wenn nicht noch die Bemerkungen einiger Regierungen abgiewen; da man jedoch ihrer Mittheilung täglich entgegenstehe, so verstärkte auch noch dieser Umstand den dringenden Wunsch, daß die gütliche Vereinbarung der betreffenden Regierungen in den gemischten Divisionen und Korps um so gewisser und unverzüglich erfolge, als die hohe Bundesversammlung gütliche und freundschaftliche Ausgleichungen unter den Theilnehmern der eigenen Entscheidung vorziehen müßte. Oestreich werde sich zwar gern einer neuen Terminverlängerung, wenn solche von der Mehrheit beliebt werden sollte, anschließen, könne aber dabei die Ueberzeugung nicht unterdrücken, daß es sehr angemessen sey, denselben möglichst eng anzubringen. Hierauf vereinigte man sich zu dem Beschlusse, daß der in der 29. Sitzung v. J. festgesetzte Termin auf den 14. Febr. d. J. erstreckt werde, um an diesem Tage von den sowohl in den verschiedenen Abtheilungen der gemischten Armeekorps als in diesen Korps selbst getroffenen Uebereinkünften die Anzeige zu machen,

wonächst die Entscheidung über diejenigen Gegenstände, worüber dieselbe erforderlich sey, in der Sitzung vom 28. März laufenden Jahres definitiv erfolgen werde. — Der Herr Gesandte der 16. Stimme, Freih. v. Leonhardi: In Beziehung auf die in der vertraulichen Sitzung vom 20. Jan. v. J. aufgeworfene Frage: zu welcher Division des 10. Korps die Kontingente von Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck zu rechnen seyen? bin ich nunmehr von H. D. den Fürsten von Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck befehligt, die damals vorbehaltenere nähere diesfällige Erklärung zum Bundestagsprotokoll dahin abzugeben: daß Höchst dieselben Ihre Kontingente mit der 2. Division des 10. Armeekorps vereinigen würden, und in Ansehung der verschiedenen Waffengattungen und Bildung der Regimenter u. dergleichen in Unterhandlungen begriffen seyen. Hierauf aufser die der kön. dänische Herr Gesandte für Holstein und Lauenburg: Der diesseitige Gesandte ist nicht beauftragt, gegen diese Erklärung irgend etwas zu bemerken; im Gegentheil kann er den Beitritt dieser fürstlichen Kontingente zur 2. Division des 10. Armeekorps nur als vollkommen zweckmäßig ansehen, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß die bereits bis zum Abschlusse gegebene Organisation der 2. Division des 10. Armeekorps durch diesen Beitritt in nichts Wesentlichem verändert werde, und die Kontingente dieser fürstlichen Häuser denjenigen Platz in der Division einnehmen, der dem Interesse des Ganzen am vortheilhaftesten seyn wird. — Der Herr Gesandte von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: Auf die von dem Herrn Gesandten der 16. Stimme, Namens der durchlauchtigsten Fürsten von Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck, wegen nunmehr beabsichtigter Anschließung Höchst ihrer Bundesmilitärkontingente an die 2. Division des 10. Armeekorps so eben zu Protokoll gegebene Erklärung, kann ich mich nur dahin äußern: daß mir keine solcher allererst jetzt ausgesprochenen Absicht der durchlauchtigsten genannten Fürsten geradezu entgegenstehende Ansichten meiner höchsten kommandirenden Höfe bekannt sind, Demnach glaube ich

wohl, daß, in so fern die andern Divisionsmitglieder vorgedachtem Verlangen der durchlauchtigsten genannten Fürsten noch gegenwärtig entgegenzukommen bereit sind, meine höchsten Kommissenten ebenfalls hiermit einzustimmen nicht anstehen werden, indessen immer nur unter der bestimmten Voraussetzung, daß die schon seit dem September vorigen Jahrs in Altona gepflogenen, und dem völligen Abschlusse nahestehenden Divisions, Formations, Verhandlungen unalterirt bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

In der am 17. Jan. gehaltenen zweiten Sitzung der deutschen Bundesversammlung wurden von mehreren Gesandtschaften Erklärungen in Beziehung auf die Beschwerdesache Anhalt-Köthens gegen Preussen zu Protokoll gegeben. Die übrigen Verhandlungen in dieser Sitzung betrafen Privatklamationen.

B a i e r n.

Nürnberg, den 28. Jan. Der griechische Fürst Kantakuzeno kam dieser Tage auf seiner Reise, die, wie es hier heißt, nach Rußland geht, durch hiesige Stadt.

F r e i e S t a d t F r a n k f u r t.

Frankfurt, den 28. Jan. Der kön. schwedische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kön. großbritannischen Hofe, Freiherr von Stierneld, ist gestern von Stockholm hier eingetroffen, um sich nach London zu begeben.

K u r h e s s e n.

Eine Hamburger Zeitung vom 25. Jan. sagt: Die Umstände bei Abführung der Frau Herzogin von Anhalt-Bernburg aus Bonn betreffend, liest man eine authentische Berichtigung, worin es am Schlusse heißt: „Der sonst vielleicht (gegen die Gemüthskrankheit der Frau Herzogin) mit Erfolg angewandte thierische Magnetismus schien hier eine entgegengesetzte Wirkung zu haben; denn es zeigten sich seitdem wieder Spuren von Aufgeregtheit. Dieses und noch einige besondere Verhältnisse machten es wünschenswerth, daß die Frau Herzogin wieder nach Hanau zurückkehren möchte. Alledeshalb gemachten Vorstellungen blieben aber ohne Erfolg, und da die Umstände, welche die Abreise von Bonn nöthig machten, immer dringender wurden, so wurde der General von Dalwigk abgesandt, um auf die schonendste Weise und ohne die geringste Anwendung von Gewalt, obgleich solche nöthigenfalls bei unter Kuratel befindlichen Personen hinlänglich gerechtfertigt seyn dürfte, zur Rückreise nach Hanau oder doch zum Verlassen von Bonn zu bewegen. Statt, wie ihm ausdrücklich befohlen worden, nur durch Vorstellungen das gewünschte Ziel zu erreichen, glaubte derselbe, wegen besonders unangenehmer Umstände, auch wider das Wollen der Frau

Herzogin, solche nach Hanau zurückführen zu müssen, und ehe ihn noch auf seine Anzeige davon der gemessenste Gegenbefehl treffen konnte, war solches, jedoch nicht mit der in Zeitungsartikeln übertriebenen Gewaltthätigkeit, vielmehr mit der schuldigen Schonung aller Verhältnisse bewirkt worden. Dem Vernehmen nach ist gleichwohl der General von Dalwigk wegen seines vorschriftswidrigen Benehmens zur Verantwortung gezogen worden.“

F r a n k r e i c h.

Paris, den 27. Jan. Gestern wurde in der Pairskammer über die Petition des Engländers Douglas Vedday (des nämlichen, dessen in Paris zurückgelassene Tochter während seiner Abwesenheit katholisch, und eine davon Nonne geworden, s. Nr. 13 der Karlsruher Zeitung) Bericht erstattet. Der Berichterstatter, Herzog de St. Mignan, trug auf die Tagesordnung an, die auch, nachdem mehrere Pairs über die Sache gesprochen hatten, angenommen worden ist. — Von den Verhandlungen der Kammer der Deputirten in ihrer gestrigen Sitzung führen wir einstweilen nur dieses an, daß nach abermals sehr langen, heftigen und lärmenden Debatten der 2. u. der 3. Art. des Gesetzesentwurfs über die Preßvergehen angenommen worden sind.

Hier folgen einige nähere Nachrichten von den Sitzungen der Kammer am 24. und 25. d. Florian de Kergerlay, welcher den Gesetzesentwurf wegen der Preßvergehen vertheidigte, betrachtete ihn vorzüglich aus dem Gesichtspunkte der Kompetenz der Geschwornengerichte. Humann, der ihm folgte, sagte: Meine Herren, ich besteige diese Tribune im Gefühle meiner Schwäche. Ich hoffe weder zu überzeugen, noch auf ihre Rathungen einen Einfluß zu haben; ich weiß wohl, das Gesetz war angenommen, ehe es erörtert wurde (links: Richtig!); ich weiß wohl, die Freiheit ist schon verurtheilt, und die Mehrheit belacht die eifernen Bemühungen der Minderzahl, die bloß die Gerechtigkeit und die Nation für sich hat. (Murren rechts; links: Ja, ja!) Allein ich erfülle eine Pflicht, die mir mein Gewissen auslegt, und entspreche dem Zutrauen meiner Kommissenten. (Man lacht rechts.) Die Volksbewegung von 89 war rechtmäßig. (Heftige Unterbrechung. Stimmen rechts: Das ist abscheulich! Stimmen links: Es ist die Wahrheit.) Der Präsident begehrt Stille. Humann fährt fort: Die volksthümliche Bewegung von 89 war rechtmäßig. (Rechts: Volksthümlich! Links: Ja, sehr volksthümlich!) Nicht an die Aufstellung dieser oder jener Regierungsform, an dieses oder jenes Traumbild dachte man. Frankreich, im Jahr 89, begehrt Gleichheit der Rechte, Freiheit, eine Volksherrschaft und das Geschwornengericht. Dies waren seine Wünsche vor 30 Jahren, und die Revolution war bloß ihr Ergebniß. (Murren rechts; Beifall links.) Man hat aber diese Wünsche mißkannt, und es entstand daraus ein allgemeiner Umsturz. Verschiedene Regierungs-

formen folgten auf einander. Da sie keine Bürgschaften zu geben strebten, so konnten sie sich nicht halten. Im Jahr 1814 gab uns der König die Verfassung; sie hatte alle Bedürfnisse der Nation befriedigt; aber man hat sie verletzt, und sie kennen die Folgen dieser Verletzung. (Murren rechts.) . . . Es blieb die Pressefreiheit zu zernichten übrig; jedoch, noch furchtsam, wagte die Gegenrevolution bloß sie auf ein Jahr anzuketten. Aber jetzt wirft sie die Maske ab. Vergeblich erregte der wichtige Anlaß, wobei man jene schöne Adresse beschloß, neue Hoffnungen! Sie wurden bald getäuscht, und jetzt muthet man Ihnen zu, das drückendste System anzunehmen; begehrt von Ihnen die Abschaffung des Schwornengerichts. Zum Vorwand nimmt man die Gefahren des Mißbrauchs der Presse. Muß man denn wiederholen, daß das Beste auch mit Gefahr verbunden ist? Sie fürchten, sagen Sie, die Volksherrschaft; allein diese hat keine größere Feindin, als die Pressefreiheit. Lassen Sie die Volksschmeichler sich regen; sie wird sie bald in ihrer Blöße zeigen. (S. f.)

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern hier zu 86½, und die Bankaktien zu 1555 Fr.

D e s t r e i c h.

Am 13. Jan. ist zu Prag der k. k. Oberst in der Armee, Jakob Freiherr von Wimmer, im 68. Jahre seines Alters gestorben.

Am 14. Jan. traf der Stab des Dragonerregiments des erst kürzlich verstorbenen Generals der Kavallerie, Grafen von Riesel, auf seinem Durchmarsche von Neapel nach seinem Standquartier in Ungarn, zu Laisbach ein.

Am 23. Jan. standen zu Wien die Metalliques zu 74½, und die Bankaktien zu 646½.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 9. Jan. Von Wilna sind der Kriegsgouverneur von Litthauen, General von der Infanterie, Rinskoi-Korsakow I., und der Gen. Adjutant, Graf Osterman-Tolskoi, dann von Paris der kais. Hofschafftssekretär, Hofrath Voggenpohl, hier angekommen.

Endlich hat sich der Winter eingestellt, jedoch mit wenigem Schnee. Wir haben 7 bis 10 Grad Reaumur Frost.

S c h w e i z.

Der französische Geschäftsträger hat dem Vorort eine Note wegen Aufführung und Auslieferung von zehn signalisirten Individuen, die sich aus Belfort wegen der daselbst entdeckten Verschwörung, wie man vermuthet, in die Schweiz geflüchtet haben. Der Geschäftsträger empfiehlt überhaupt bei diesem Anlaß sorg-

same Aufmerksamkeit auf französische Reisende, die nicht mit gehörigen Papieren versehen sind.

Der Repräsentantenrath von Genf, der seit mehreren Wochen versammelt war, hat am 18. d. seine Sitzungen geschlossen. Für den Fortbestand der Befestigung Genfs hat sich eine bedeutende Mehrheit ausgesprochen. Plane von heimischen und französischen Ingenieuren werden nun geprüft, und man glaubt, daß die Ausbesserung und Vermehrung der alten Wälle und Mauern die Oberhand behalten werde, so einfach dagegen eingewendet wird, daß die Schweizer die Stadt aus Schonung für die Einwohner nie sehr ernstlich behaupten würden, dieselbe aber einem anders gesinnten Feind nur mit den größten Aufopferungen wieder zu entreißen wäre. Ein gewisser H. Rillet, Mitglied des Repräsentantenraths von Genf, aber in Paris wohnhaft, hat sich in einer Denkschrift sehr stark gegen dieses Befestigungsprojekt ausgesprochen, und nennt dasselbe geradezu verschwenderisch, unnütz, uneidgenössisch, lächerlich und unmilitärisch. Man müsse sowohl auf die politischen Veränderungen, welche in Folge der geschichtlichen Ereignisse vorgegangen, als auf die geographischen, welche der Bau der Simplonsstraße herbeigeführt, Rücksicht nehmen. In einer andern Schrift wünscht der Verfasser die für die Festungswerke bestimmte Summe lieber zu Niederreißung der Wälle und zu Anlegung neuer, besser durchlüfteter und gesünderer Straßen, damit die Bewohner weniger zusammengedrängt leben müßten, und die Hausmieten auf einen wohlfeilern Preis herabgesetzt werden könnten, angewandt. Die Mailänder Zeitung bemerkt bei Anlaß des neuen Befestigungsantrags: Wenn derselbe statt finde, so werde Genf der Schlüssel des Simplons auf der Seite von Frankreich, und ein mächtiges Bollwerk auf beiden Ufern der Rhone seyn. Dann werde es nur noch darum zu thun seyn, den Simplon von der entgegen gesetzten Seite durch Befestigung von Brieg, Sitten oder einer andern Stadt in Oberwallis zu verwahren.

T ü r k e i.

In der neuesten allgemeinen Zeitung wird von der moldauischen Gränze unterm 15. Jan. gemeldet: Sichern Nachrichten zufolge ist das Hauptquartier des türkischen Kommandanten in der Moldau, Salich Pascha, nunmehr wirklich von Jassy nach Foczany zurückverlegt worden. Die Türken ziehen ihre Hauptmacht an die Donau. Die geflüchteten Bojaren kehren, in Folge des ihnen zugekommenen Ferman's, welcher sie bei Sirase der Vermögenskonfiskation in ihre Heimath ruft, zum Theile zurück. Allein sie thun es mit klopfendem Herzen, da sie allerdings großen Gefahren entgegen gehen.

A m e r i k a.

Briefe aus Havana vom 11. Dez. bringen die Nachricht, daß alle Häfen des neuen mexikanischen Reichs, nämlich Vera, Cruz, Tampico, Alvarado auf der östli-

den, und Acapulco und St. Blas auf der westlichen Küste dem in- und ausländischen Handel geöffnet worden. Die Inländer haben eine Einfuhrgebühr von 15, und die Ausländer von 25 v. h. zu bezahlen. Alle Artikel können eingeführt werden, nur nicht Mehl und Labak. Die Ausfuhr ist ganz frei, mit Ausnahme der Vanille und der Cochenille, so wie auch des Goldes und Silbers in Stangen. Bei der Ausfuhr des erstern sind 2, und bei der des letztern 6 v. h. zu entrichten. — Die neulich

die Nachricht von einer in Brasilien statt gehaltenen vollständigen Revolution ist allen Anzeigen nach ungegründet; wenigstens geschieht in Briefen aus Fernambuco vom 9. Dez., welche man am 23. Jan. in London erhalten, keine Erwähnung davon. — Gewiß scheint es dagegen zu seyn, daß der bisher noch unter spanischer Herrschaft gestandene Theil von St. Domingo am 1. Dez. sich für unabhängig erklärt, und eine republikanische Verfassung sich gegeben hat.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

30. Januar.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 6 $\frac{1}{2}$	28 Zoll 0,4 Linien	3,4 Grad über 0	78 Grad	Südwest
Mittags 2	28 Zoll 1,4 Linien	5,5 Grad über 0	58 Grad	Nordwest
Nachts 10 $\frac{1}{2}$	28 Zoll 2,2 Linien	3,4 Grad über 0	62 Grad	Nordwest

Es regnet; abwechselnde Aufklärung und Bedeckung des Himmels; trübe.

Karlsruhe [Museum] Freitag, den 1. Febr., ist Konzert in dem Museum.

Karlsruhe, den 28. Jan. 1822.

Die Kommission des Museums.

Literarische Anzeige.

Bei Braun in Karlsruhe ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Großherzogl. Badische Accis- und Ohmgeldordnung in ihrem gegenwärtigen Umfange.

Der Verfasser, Herr Kreisassessor Regenauer in Durlach, hat die zahlreichen und wesentlichen Aenderungen, welche auf die Accisordnung vom 4. Jan. 1812 und auf die Ohmgeldordnung v. 6. März 1812 gefolgt sind, aus dem Großherzogl. Regierungsblatte, den Kreisanzeigebülletten und besondern Ministerialrescripten auf das sachkenntlichste gesammelt, und hiernach diese vollständige korrekte Ausgabe veranstaltet. Ueberall, wo die ursprünglichen Bestimmungen nicht mehr existiren, findet man die Verordnung oder das Rescript angegeben, wodurch der jetzige Bestand beschloffen wurde; diese Gründlichkeit gewährt allen denen eine große Erleichterung, deren Standpunkt eine genauere Kenntniß der Accis- und Ohmgeldordnung zum Bedürfnis macht.

Die für den praktischen Gebrauch, sowohl des Erhebungspersonals, als der Abgabepflichtigen, getroffenen Eintheilung spricht sich in folgender Inhaltsanzeige so einfach als zweckmäßig aus: I. Einleitung. II. Konsumtionsaccise: 1. Kap. Weinaccis und Ohmgeld. 2. Kap. Biermalzaccis und Ohmgeld. 3. Kap. Essigaccis. 4. Kap.

Abgabe vom Brandwein: 1) Brandweinaccis und Ohmgeld. 2) Brandweinkesselgeld. 5. Kap. Schlachtviehaccis. III. Immobilien- und Erbschaftsaccise. 1. Kap. Verkaufs- oder Immobilienaccise. 2. Kap. Erbschaftsaccise. — Hierauf folgen 16 Beilagen, welche die Geschäftsformularen und Erläuterungen dazu enthalten.

Das Exemplar dieser neuen Accis- und Ohmgeldordnung kostet roh 36 kr., geheftet 40 kr., gebunden 48 kr. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Mannheim. [Warnung und Aufforderung.] Die Großherzogl. Amortisationskassen-Obligation Nr. 9510, von einhundert Gulden, wird vermißt; bei der etwaigen Präsentation sind die Behörden schon zur nöthigen Vorkehrung angewiesen worden.

Es wird Jedermann vor dem Ankauf dieser Obligation gewarnt, und hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Amte von einer etwaigen Entdeckung derselben, gegen Ersatz der Kosten, auf der Stelle die Anzeige zu machen.

Mannheim, den 23. Jan. 1822.

Großherzogliches Stadtm.
v. Jagemann.

Pfullendorf. [Aufforderung.] Am 21. Nov. 1809 hat Mathias Hornstein von Indenbergl der Waisenkasse zu Heiligenberg für ein Kapital von 1000 fl. bei dem damaligen Fürstl. Fürstenbergischen Oberamte Heiligenberg eine Obligation sub Nr. 125, ausgestellt, welche nunmehr schon längst verloren gegangen ist.

Der unbekanntete Besitzer dieser Obligation wird daher aufgefordert, innerhalb einer peremptorischen Frist von sechs Wochen dieselbe bei dem unterzeichneten Gerichte zu produziren, und seine diesfällige Forderung sowohl als Unterpfandrecht geltend zu machen, widrigenfalls die Forderung und das Unterpfandrecht als erloschen erklärt wird.

Pfullendorf, den 17. Jan. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kollb.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: P. Macklot.